

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 7 / Fachbereich 7 - Tiefbau

Sitzungsvorlage

Datum: 29.01.2008

Drucksache Nr.: **08/0048**

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|----------------|----------------|------------|
|----------------|----------------|------------|

Rat

12.03.2008

öffentlich / Entscheidung

Betreff

3. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Sankt Augustin von 2008 bis 2014

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die 3. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes mit Stand Januar 2008 für die Jahre 2008 bis 2014 in der vorgelegten Form.

Problembeschreibung/Begründung:

Nach § 53 des Landeswassergesetzes in der derzeit gültigen Form haben Städte und Gemeinden das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser zu beseitigen und die dazu notwendigen Abwasseranlagen zu bauen und nach den gesetzlichen Vorgaben zu betreiben.

Dazu wird der zuständigen Behörde (Bezirksregierung) eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung sowie über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der noch erforderlichen Maßnahmen in Form des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) vorgelegt. Das ABK dient als Nachweis, dass die Städte und Gemeinden ihrer Abwasserbeseitigungspflicht nachkommen und wird im Abstand von 6 Jahren erneut vorgelegt. Der Mindestinhalt der Abwasserbeseitigungskonzepte und die Form ihrer Darstellung regelt eine Verwaltungsvorschrift aus dem Jahre 1984, die Ende 2007 neu aufgestellt wurde.

Bei dem hier vorgelegten Abwasserbeseitigungskonzept handelt es sich um die 3. Fortschreibung für den Zeitraum von 2008 bis 2014.

Aufgrund der zukunftsweisenden Planungen im Bereich der Stadtentwässerung und der umfangreichen Bautätigkeiten in den vergangenen Jahren sind in der Stadt Sankt Augustin nahezu alle Haupt-, Verbindungs- und Ableitungssammler fertig gestellt. Das städtische Kanalnetz wird im Wesentlichen nur noch kleinräumig ergänzt und der Anschluss einzelner Hausgrundstücke an den Kanal vorgenommen. In dem vorliegenden ABK ist der Schwerpunkt der Bautätigkeiten wegen gesetzlicher Notwendigkeiten auf die Kanalsanierung und strukturverbessernde Maßnahmen gelegt worden.

Hinsichtlich der Kanalsanierung ist das erklärte Ziel, die Kanäle mit Zustandsklassifizierung ZK 1 zu ertüchtigen. Die betreffenden Kanäle weisen meist eine gleichartige Altersstruktur wie die darüber liegenden Verkehrseinrichtungen auf. In den zusammenliegenden Straßenzügen "Vierteln" mit einer sanierungsbedürftigen Struktur, soll zukünftig durch die Anwendung von Erneuerungs- oder Renovierungsmaßnahmen eine lange Nutzungsdauer durch eine größtmögliche Werterhaltung geschaffen werden.

Maßnahmen zur Strukturverbesserung sind erforderlich, um das vorhandene Kanalnetz an die allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T.) anzupassen. Ein Schwerpunkt in diesem Abwasserbeseitigungskonzept besteht darin, dass an verschiedenen Kanalnetzen im Trennsystem vor der Einleitung in die Fließgewässer Abwasserbehandlungsanlagen zur Reinigung des Niederschlagswassers errichtet werden müssen.

Das neue Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Sankt Augustin sieht ein Investitionsvolumen von 12.942.000 EUR für den Zeitraum von 6 Jahren vor.

Der Gesamtbetrag teilt sich auf in Neubau- und Ergänzungsmaßnahmen in Höhe von 1.607.000 EUR; Maßnahmen zur Strukturverbesserung in Höhe von 733.000 EUR und für Kanalsanierungen im Kanalnetz in Höhe von 10.602.000 EUR.

Planung und Bauausführung der geplanten Maßnahmen können zukünftig aus personellen Gründen nicht mehr komplett durch eigenes Personal ausgeführt werden sondern müssen an Ingenieurbüros vergeben werden.

Eine Ausführung des Abwasserbeseitigungskonzeptes ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Die konkret aufgestellten Einzelmaßnahmen, das jährliche Finanzvolumen und der Ausführungszeitraum können der Anlage 1 des Anhanges des Abwasserbeseitigungskonzeptes entnommen werden.

In Vertretung

Rainer Gleß
Techn. Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanzielle Auswirkungen
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf €.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt € , insgesamt sind €
bereitstellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.